



Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

An den Grossen Rat

19.0883.02

Basel, 12. Februar 2020

Kommissionsbeschluss
vom 12. Februar 2020

Fristverlängerung Kantonale Gesetzesinitiative „Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren“

Der Grosse Rat hat der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) am 11. September 2019 den *Bericht und Ratschlag betreffend Kantonale Gesetzesinitiative „Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren“* überwiesen.

Bei der Gesetzesinitiative „Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren“ handelt es sich um eine formulierte Initiative ohne Gegenvorschlag. Wie die Staatskanzlei der UVEK am 15. Januar 2020 mitgeteilt hat, hätte deshalb die Volksabstimmung gemäss den im Gesetz betreffend Initiative und Referendum (IRG) definierten Fristen bis am 26. September 2019 stattfinden müssen – also zwei Wochen nach Überweisung des Geschäfts an die UVEK.

Zum Zeitpunkt der Mitteilung der Staatskanzlei hatte die UVEK das Initiativkomitees bereits zu einer Anhörung auf den 12. Februar 2020 eingeladen. Sie hielt es für sinnvoll, vor der Beratung dieser Initiative die Volksabstimmungen über die beiden Initiativen „Zämme fahre mir besser!“ und „Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer“ vom 9. Februar 2020 abzuwarten.

Die UVEK beantragt dem Grossen Rat mit Einverständnis des Initiativkomitees einstimmig eine Fristverlängerung. Sie wird ihren Bericht zur Initiative „Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren“ spätestens Ende Juni 2020 vorlegen. Sie hält an dieser Stelle fest, dass eine fristgerechte Behandlung auch bei sofortiger Anhandnahme des Geschäfts nach der Überweisung nicht möglich gewesen wäre.

Im Namen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

Raphael Fuhrer, Präsident

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Bericht und Ratschlag betreffend Kantonale Gesetzesinitiative „Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren“

(vom **[Hier Datum eingeben]**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst nach Einsichtnahme in den Bericht der Umwelt- Verkehr- und Energiekommission vom 12. Februar 2020 und mit Einverständnis des Initiativkomitees:

Die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung zur Kantonalen Gesetzesinitiative „Stadtbelebung durch vernünftige Parkgebühren“ wird gemäss §24a Abs. 4 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum bis zum 31.12.2020 verlängert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.